



# EINWOHNERGEMEINDE AEFLIGEN

## Überbauungsordnung ZPP 1 Hasenmatte

● Änderung nach Art. 122<sup>6</sup> BauV

28.6.2013

MST. 1:1000



### BISHER

#### Art. 6 Erschliessungsanlagen

- 2 Die standortheimischen Hochstammbäume, der Containerplatz und die Leuchtstelen sind entsprechend dem Baufortschritt der Erschliessungsflächen durch den/die Grundeigentümer zu realisieren.

### GENEHMIGUNGSVERMERKE

Publikation im Amtsanzeiger	vom	<u>4.07.13</u>
Öffentliche Auflage / Mitwirkung	vom	<u>5.07. - 5.08.13</u>
Einspracheverhandlungen	am	<u>22.08. + 9.09.13</u>
Erledigte Einsprachen		<u>1</u>
Unerledigte Einsprachen		<u>5</u>
Rechtsverwahrungen		<u>1</u>

Beschlossen durch den Gemeinderat Aefligen am 17.09.13

Namens des Gemeinderates  
Der Präsident

Der Sekretär i.V.

i.V. W. Schüpbach

Die Richtigkeit dieser Angaben  
bescheinigt, Aefligen

den 18.09.13

der Gemeindeschreiber i.V.

i.V. W. Schüpbach

Genehmigt durch das Amt für  
Gemeinden und Raumordnung  
mit Beschluss

vom 7. Okt. 2014

i.V. J. Wiedner

### NEU

#### Art. 6 Erschliessungsanlagen

- 2 Der Containerplatz und die Strassenlampen sind entsprechend dem Baufortschritt der Erschliessungsflächen durch den/die Grundeigentümer zu realisieren.

Entlang dem Fussweg werden Leuchtstelen gestellt.  
In der Zufahrt wird die Markierung „Achtung Kinder“ aufgemalt.

